

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-097/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 18.12.2019
<b>Beschlussfassung zur Verwendung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Abruf der für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen des o. g. Förderprogramms in Höhe von 2.075.472,00 €, gemäß den Festlegungen während der Sitzung des Bauausschusses am 04.12.2019.

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ Fördermittel in Höhe von 2.075.472,00 € zur Verfügung.

Die Mittel sind auf 3 Programmjahre verteilt von der Gemeinde fristgemäß abgefordert worden. Die Zuwendungsbescheide der 3 betreffenden Programmjahre sind Maßnahme bezogen für die Vorhaben: „Sanierung Schloss Stolberg, 5. BA“, „Sanierung der Stützmauern an der Waschbergstraße“ und der „Sanierungsbetreuung“. Der wesentliche Teil der abzurufenden Fördermittel war für die Maßnahme der Sanierung des Schlosses vorgesehen. Obwohl vorher mehrfach angefragt, hat erst nach erfolgter Mittelanforderung die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mitgeteilt, dass sie die zur Verfügung stehenden Mittel für 2019 nicht in Anspruch nehmen können und selbige nicht abgefordert werden sollen.

Auf Grund dessen sind die Mittelabforderungen mit Schreiben der Gemeinde vom 20.11.2019 auf die unbedingt notwendige Höhe reduziert worden (68.000,00 €).

Nach den Festlegungen im Gemeinderat erfolgte in diesem Zusammenhang mit Schreiben der Gemeinde vom 03.12.2019 ein Änderungsantrag, der nach den Festlegungen der Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2019 nunmehr erneut korrigiert wurde. Im Ergebnis der erwähnten Bauausschusssitzung am 03.12.2019 wurde nunmehr wieder der gesamte Fördermittelbetrag für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.075.472,00 € abgefordert. Die Verwendung der Summen wurde ebenfalls in der Beratung des Bauausschusses festgelegt und so dem Landesverwaltungsamt übermittelt (Korrektur des Änderungsantrages). Als Voraussetzung für den Mittelabruf wurde im Anschreiben an das Landesverwaltungsamt die Zustimmung zu dem gestellten Änderungsantrag formuliert. Die Übersicht über die im Bauausschuss festgelegten und im Änderungsantrag enthaltenen Teilprojekte liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

# Gemeinde Südharz

Wie auch in der Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2019 bereits diskutiert, ist es nicht möglich die abgeforderten Fördermittel für die beantragten Vorhaben innerhalb der erforderlichen Frist (2 Monate) zu verwenden. Daraus resultiert eine drohende, erhebliche Zinsforderung durch das Landesverwaltungsamt in noch unbekannter Höhe.

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	511220.096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	2.075.472,00 € Fördermittel	Auszahlungen	2.594.340,00 €
	217.000,00 € Eigenanteil Dritter		

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

Für die Übernahme der Eigenanteile durch Dritte muss eine entsprechende Genehmigung vorliegen. Dies betrifft Eigenanteile in Höhe von 217.000 €. Die Eigenanteile für die Maßnahme private Förderung in Höhe von 142.434 € sind im Haushaltsplan 2019 nicht eingestellt. Eine Planung muss im Haushalt 2020 erfolgen. Da es sich hier um freiwillige Leistungen der Gemeinde handelt, müssen die freiwilligen Leistungen an anderer Stelle angepasst werden. Im Zuge der Beantragung von Bedarfszuweisungen ist die Höhe der freiwilligen Leistungen begrenzt.

Für die Eigenanteile der Gebäudesanierungen könnten die Mittel, welche hierfür jährlich geplant werden, als Gegenfinanzierung eingesetzt werden. Hier sind für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 575.900 € im Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Ansatz würde sich dann für alle anderen Unterhaltungen auf 443.466 € verringern. Im Zuge der Haushaltsplanung sind Unterhaltungsmaßnahmen mit einer Summe von 701.000 € angemeldet. Zu beachten sind auch nicht planbare Unterhaltungen (z.B. defekte Heizung).

# Gemeinde Südharz

Für einige Maßnahmen (Dach Turnhalle Bannungen, Sanierung Duschen Sportlerheim Ufrungen) sind Fördermittel beantragt. Die Gegenfinanzierung muss sichergestellt bleiben.

Im Rahmen der Beantragung der Fördermittel ist eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich.

**Die erforderlichen Eigenmittel müssen für alle Maßnahmen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden. Diese Mittel sind erst verfügbar, soweit der Haushalt für das Jahr 2020 genehmigt und veröffentlicht wird.**

5.12.19

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

### Gesamtübersicht über die Finanzierung der Teilprojekte zum Städtebaulichen Denkmalschutz (Stadt Stolberg/Harz)

Teilprojekt	Gesamtkosten	Förderung durch Dritte	Anteil Fördermittel stbl.DS	Anteil Eigenmittel stbl. DS	davon Ersatz EIMI durch Dritte	Bemerkungen
1. Straßensanierung K2354	1.000.000,00	0,00	800.000,00	200.000,00	200.000,00	Eigenmittelbereitstellung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz
2. LIS autonomer ÖPNV	85.000,00	0,00	68.000,00	17.000,00	17.000,00	Eigenmittelbereitstellung durch das F&E Vorhaben AS-NaSA (Institut für Materialflusstechnik und Logistik, OvGU; Magdeburg)*
3. Private Förderung	712.170,00	0,00	569.736,00	142.434,00	0,00	Eigenanteil trägt die Gemeinde Südharz
4. Sanierung Gebäude	712.170,00	0,00	569.736,00	142.434,00	0,00	Eigenanteil trägt die Gemeinde Südharz
5. Rest (Sanbetreuung u.a.)	85.000,00	0,00	68.000,00	17.000,00	0,00	gemäß Schreiben Gemeinde vom 20.11.2019
Summe	2.594.340,00	0,00	2.075.472,00	518.868,00	217.000,00	

\* Das F&E-Vorhaben AS-NaSA beinhaltet die Erprobung des Einsatzes eines autonomen Shuttle-Busses im Öffentlichen Nahverkehr auf öffentlichen Straßen. Bisherige Projekte zum autonomen Fahren erfolgten nur auf Betriebsflächen bzw. nichtöffentlichen Flächen. Hier soll der Einsatz eines autonom fahrenden Busses im Praxiseinsatz getestet werden. Anschließend ist eine Fortführung als Teil des Angebotes der Verkehrsgesellschaft Südharz angedacht.  
Das Projekt umfasst ein Gesamtbudget von 394.900,00 EUR für einen Zeitraum von 33 Monaten (2019-2021). Die Schaffung von Stellflächen und Ladeinfrastruktur ist im Rahmen des Projekts darin grundsätzlich nicht vorgesehen. Dennoch ist es möglich, den Eigenanteil für die notwendige LIS zu finanzieren.